

**Einbringung
des Entwurfs des Haushalts 2026 des Kreises Borken
in den Kreistag am 18.12.2025**

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Zwicker,
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren!

I. Einleitung

Auch für das Haushaltsjahr 2026 gilt: Die Situation der kommunalen Finanzen bleibt wegen ihrer strukturellen, außergewöhnlich hohen Deckungslücke bundesweit weiterhin angespannt. Die stagnierende wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen beiden Jahre und die ungebremst hohe Ausgabendynamik prägen das negative Bild.

Zentrale Kostentreiber im Kreishaushalt sind abermals vor allem die bundesrechtlich veranlassten sozialen Aufgaben, die wir zur Unterstützung unserer Bürgerinnen und Bürger als Hilfen zur Pflege, als Eingliederungshilfe sowie in der Kinder- und Jugendhilfe erbringen. Das sind seit Jahren 75 Prozent des Aufwandsvolumens des Kreishaushalts. Durch den Bundesgesetzgeber veranlasst, vor Ort kaum steuerbar und immer noch nicht auskömmlich finanziert. Zusätzlich belasten stark gestiegene Personalaufwendungen die kommunalen Haushalte erheblich.

Die gesamte Entwicklung stellt für immer mehr Kommunen in NRW inzwischen eine dramatische Herausforderung dar, drohen sie doch reihenweise in die Haushaltssicherung zu rutschen. So wird sich auch im Kreis Borken die Haushaltssituation trotz bislang vergleichsweise günstiger Rahmenbedingungen absehbar deutlich verschärfen.

Unsere eigene Haushaltslage hat sich schon verschärft. Eine bewusst risikoorientierte Ansatzplanung zugunsten einer niedrigeren Kreisumlage hat letztlich zu einem höheren Jahresfehlbetrag 2024 (-4,63 Mio. Euro) und zu einer absehbar negativeren Haushaltsabwicklung 2025 (voraussichtlich -14,7 Mio. Euro) geführt. Die Ausgleichsrücklage wird dadurch zum Jahresende 2025 voraussichtlich einen Bestand von unter 5 Mio. Euro haben. Ein im letzten Jahr geforderter globaler Minderaufwand hätte den Kreishaushalt bereits 2025 in eine weitaus dramatischere Schieflage an den Rand der Haushaltssicherung gebracht.

Daher soll der Haushaltsentwurf 2026 ohne weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage originär ausgeglichen geplant werden. Nur so kann eine verantwortbare Haushaltsplanung überhaupt noch ermöglicht werden. Der Entwurf des Kreishaushalts 2026 sieht eine Zahllast der Kreisumlage in Höhe von 230,34 Mio. Euro (2025: 200,05 Mio. Euro) und einen entsprechenden Hebesatz von 30,4 Prozent (2025: 28,5 Prozent) vor.

Erfreulich hervorheben möchte ich, dass die Städte und Gemeinden als Kreisumlagezahler ihr Benehmen zum Entwurf des Kreishaushalts schon erteilt haben. Die Stellungnahmen liegen Ihnen vor!

II. Ergebnisplanung

Wegen der Struktur und Beschaffenheit unseres Kreishaushaltes sind die Finanzsteuerungs- und Einsparungsmöglichkeiten im Ergebnisplan stark eingeschränkt. Da zudem die Kreise ohne eigene Steuererträge und ohne Anteile an den Gemeinschaftsteuern, z.B. Umsatz- und Einkommensteuer, auskommen müssen, bestehen die Erträge zu fast 60 Prozent aus Zuwendungen und Umlagen. Im Ergebnisplan 2026 sehen wir Erträge und Aufwendungen jeweils in Höhe von 859,3 Mio. Euro vor. Lassen Sie mich auf wesentliche Aspekte eingehen:

Bei der **Hilfe zur Pflege** sind für das Jahr 2026 Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 5,76 Mio. Euro eingeplant. Grundlage hierfür sind deutliche Kostensteigerungen, die auf mehrere Faktoren zurückzuführen sind, deren genaue Entwicklung derzeit nur schwer abzuschätzen ist. Die zu Recht gesellschaftspolitisch gewollte tarifliche Entlohnung in der Pflege führt weiterhin zu erheblichen Preissteigerungen bei den Pflegediensten. Diese wirken sich unmittelbar auf die ambulante Pflege in Wohngemeinschaften aus. Durch neu entstehende Wohngemeinschaften ist zudem mit weiteren Anträgen in der

häuslichen Pflege zu rechnen. Für diesen Bereich wird daher ein Mehraufwand von 900.000 Euro auf insgesamt 4,2 Mio. Euro erwartet.

Gleichzeitig können immer mehr Pflegebedürftige die geforderten Eigenanteile für eine vollstationäre Unterbringung nicht mehr aus eigener Rente oder Vermögen finanzieren. Sie bekommen dann - und zwar in zunehmendem Maße - Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII sowie auf Pflegewohngeld. Dies hat direkt Auswirkungen auf die Fallkosten und auf die Fallzahlen. Aufgrund der im Kreis Borken vergleichsweise hohen Heimkosten wird für die vollstationäre Hilfe zur Pflege über 65 Jahre ein Mehraufwand von 3,3 Mio. Euro auf insgesamt 22,1 Mio. Euro prognostiziert. Auch beim Pflegewohngeld über 65 Jahre wird mit einem Anstieg um 1,4 Mio. Euro auf insgesamt 11,0 Mio. Euro gerechnet. Bei den Ü65-Fallzahlen von 1.190 Leistungsberechtigten mit jeweils durchschnittlichen Kosten von 1.550 Euro im Monat erreichen wir 2026 historische Höchstwerte. Zum Vergleich: Vor zehn Jahren waren es noch 956 Leistungsberechtigte mit jeweils 963 Euro im Monat. Die Pflegeversicherung hat durch rechtliche Anpassungen nur kurzfristig Entlastung für die Kommunen gebracht. Pflegebedürftige und Angehörige wurden in letzter Zeit zunehmend durch den Gesetzgeber entlastet. Die Konsequenzen gehen aber zu Lasten des Kreishaushalts. Das Produkt „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ schließt mit einem negativen Teilergebnis von mittlerweile -44,4 Mio. Euro ab und muss über die Kreisumlage finanziert werden.

Im **ÖPNV-Bereich** rechnen wir mit einem Netto-Mehraufwand von zunächst 708 T-Euro. Im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket werden höhere Landeszuwendungen gegenüber dem Vorjahr kalkuliert. Diese Mittel dienen dem Ausgleich von Ertragsausfällen für die gemeinwirtschaftlichen Verkehre und der Weiterleitung an die RVM für das Linienbündel BOR 1. Hier bestehen erhebliche Unsicherheiten und damit Haushaltsrisiken, da die Zuwendungen ab 2026 ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Ticketverkauf gewährt werden. Die Aufteilung ist bislang gänzlich unbekannt. Gleichzeitig werden Mindererträge bei den Beförderungserlösen kalkuliert. Wichtige ÖPNV-Entscheidungen stehen zudem an zum Mobiticket und zum weiteren Betrieb der Schnellbusverbindung X 80, deren Probetrieb bis zum 31.8.2026 läuft.

In der kostenrechnenden Einrichtung **Rettungsdienst** haben wir für den Kalkulationszeitraum 2026 vorläufig kostendeckende Gebühren kalkuliert.

Allerdings konnte zwischen dem Kreis Borken und den Krankenkassen die Kostenerstattungsthematik für sog. Fehlfahrten und Fehleinsätze bei Rettungs- und Krankentransporten noch immer nicht einvernehmlich geklärt werden. Diese Problematik besteht bundesweit. Weiterhin wird eine rechtlich klarstellende Regelung in der Notfallversorgung auf Bundesebene dringend erwartet, denn § 60 SGB V setzt aktuell im Rettungsdienst zwingend einen Transport des Krankenversicherten für eine Gebührenabrechnung voraus. Es bleibt abzuwarten und zu hoffen, dass der jetzige Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums vom 17.11.2025 für ein Gesetz zur Reform der Notfallversorgung für eine für die Kommunen verträgliche Lösung schafft. Insgesamt bleibt dieses Produkt - obwohl grundsätzlich kostenrechnend ausgerichtet - äußerst stark risikobehaftet und kann ohne Gesetzesanpassung den Kreishaushalt deutlich belasten.

Nach dem aktuellen Gesetzentwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2026 des Landes NRW steht zu befürchten, dass die **Inklusionspauschale** zur Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal künftig gar nicht mehr den Kreisen als Sozial- und Jugendhilfeträger zufließen wird. Hier haben die drei kommunalen Spitzenverbände gemeinschaftlich protestiert. Politische Signale gehen jetzt dahin, dass zumindest für das laufende Schuljahr die Inklusionspauschale in der bewährten Form gezahlt werden soll. Auswirkungen aus dem noch zu verabschiedenden Gesetz werden gegebenenfalls in die Änderungsliste der Verwaltung zum Kreishaushalt aufgenommen.

Letzter Aspekt: Der LWL hat im Doppelhaushalt 2025/2026 für das Haushaltsjahr 2026 zunächst einen Hebesatz der **Landschaftsumlage** von 18,45 Prozent (2025: 17,9 Prozent) beschlossen. Auf Basis der aktuellen Modellrechnung zum GFG 2026 ergibt sich damit eine Landschaftsumlage von insgesamt 3.656,3 Mio. Euro, davon entfallen auf den Kreis Borken 152,58 Mio. Euro (Vorjahr: 137,48 Mio. Euro). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine erhebliche Mehrbelastung. Der erhöhte Finanzbedarf des LWL für 2026 ist im Wesentlichen auf einen saldierten Mehrbedarf in der Eingliederungs- und Sozialhilfe von rund 171 Mio. Euro (+ 4,4 Prozent) zurückzuführen. Hauptursache hierfür sind gestiegene Fallkosten, die insbesondere durch Tarifsteigerungen beim Personal verursacht werden. Da die Leistungen der Eingliederungs- und Sozialhilfe stark personalintensiv sind, machen die

Personalkosten je nach Leistungsart bis zu 80 bis 100 Prozent der Gesamtkosten aus. Die Modellrechnung zum GFG 2026 weist nicht nur verbesserte Umlagegrundlagen aus, die bei unverändertem Hebesatz zu erheblichen Mehreinnahmen führen würden, sondern auch zusätzliche Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen und Pauschalen. Darüber hinaus zeichnet sich für das Haushaltsjahr 2025 beim LWL ein deutlich besseres Ergebnis ab als ursprünglich geplant.

Vor diesem Hintergrund schlägt die LWL-Verwaltung vor, diese positiven Entwicklungen an die Mitgliedskörperschaften weiterzugeben und den Hebesatz um 0,65 Prozentpunkte auf dann 17,8 Prozent zu senken. Eine entsprechende Nachtragssatzung soll Anfang 2026 in die konstituierende Sitzung der Landschaftsversammlung eingebracht und dort am 27.02.2026 beschlossen werden. Sollte es zu dieser Absenkung kommen, sieht der Kreis Borken vor, den Entwurf des Kreishaushalts sowie die Berechnung der Kreisumlage entsprechend anzupassen.

III. Budget 02 - Jugend und Familie

Für die Jugendamtsumlage 2026 planen wir einen Finanzierungsbedarf von 86,3 Mio. Euro (2025: 81,0 Mio. Euro), also 5,3 Mio. Euro mehr als im Vorjahr, und einen Hebesatz von 25,5 Prozent (2024: 26,3 Prozent). Hauptfaktoren des Jugendhilfebudgets bleiben die Kindertagesbetreuung sowie steigende Kosten bei den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe. Beides sind vor allem personalkostenintensive Leistungen. Die steigende Entwicklung entspricht leider weiterhin der allgemeinen und bundesweiten Tendenz in der Jugendhilfe. Die Jugendhilfeaufwendungen verdoppeln sich in 10 Jahresschritten!

Auch hier gilt: Reformen sind unumgänglich. Es bleibt abzuwarten, ob die lange angekündigte KiBiz-Reform hier tatsächlich die Kostenentwicklung für die Kommunen nachhaltig beeinflusst. Mit der Zusammenlegung der Jugendamts-Nebenstellen erhoffen wir aber jedenfalls für uns eine Optimierung unserer eigenen Abläufe und Aufgaben.

Für die nächsten fünf Jahre ist eine weitere Belastung vorgezeichnet: Seit dem Jahresabschluss 2022 sind 1,58 Mio. Euro nach dem NKF.CUIG durch die Corona-Pandemie bilanziert, die ausschließlich durch Minderträge im Budget 02 - Jugend und Familie aufgrund ausgebliebener Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen

entstanden sind. Dieser Betrag soll - vorbehaltlich eines Kreistagsbeschlusses - ab dem Jahr 2026 über fünf Jahre mit jährlich ca. 315 T-Euro aufwandswirksam abgeschrieben und damit in die Jugendamtsumlage eingerechnet werden.

IV. Investitionstätigkeiten

Im Finanzplan veranschlagen wir für Investitionstätigkeiten insgesamt 32,6 Mio. Euro. Darin enthalten sind unter anderem 3,0 Mio. Euro für den Gigabit-Ausbau der sogenannten „Grauen Flecken“, die vollständig durch Bund, Land und die beteiligten Kommunen erstattet werden. Für den Neubau am Berufskollegcampus Ahaus sind im Jahr 2026 4,0 Mio. Euro eingeplant, für die Sanierung des Berufskollegs Bocholt-West weitere 2,9 Mio. Euro und für den Straßen- und Radwegebau 4,3 Millionen Euro.

Zur Vorsorge für Pensionslasten sind Einzahlungen in die kvw-Versorgungsfonds Klassik und Chance in Höhe von 6,1 Millionen Euro vorgesehen. Angesichts der angespannten Liquiditätslage werden in den Jahren 2025 bis 2027 allerdings vorsorglich nur die Hälfte der Nettozuführungen zu den Pensionsrückstellungen geleistet.

Den Investitionen stehen Einzahlungen von 14,8 Mio. Euro gegenüber. Daraus ergibt sich ein Finanzierungssaldo von - 17,8 Mio. Euro, der nicht aus dem Zahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden kann. Deshalb sind Fremdfinanzierungen erforderlich. Bereits im Dezember 2021 wurden erstmals seit Langem wieder Investitionskredite über 4,46 Mio. Euro aufgenommen. Zur weiteren Liquiditätsstärkung folgten im Jahr 2024 zusätzliche Kredite in Höhe von insgesamt rund 12,4 Mio. Euro. Noch für 2025 ist eine weitere Kreditaufnahme aus dem Förderprogramm NRW.BANK.Kommunal Invest von etwa 5,5 Mio. Euro vorgesehen. Hierfür kann die Kreditermächtigung für 2024 von 10,0 Mio. Euro, die nach § 86 Abs. 2 GO NRW noch mindestens bis Ende 2025, längstens bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2026 gilt, genutzt werden. Das heißt also, wir sind jetzt schon längst nicht mehr schuldenfrei.

Auch in den kommenden Jahren werden weitere Investitionskredite notwendig sein, um in unsere zukunftsfähige Infrastruktur investieren zu können. Für 2026 sind vorsorglich 12,0 Mio. Euro und für 2027 weitere 5,0 Mio. Euro eingeplant. Der Stand der Investitionskredite würde sich damit auf rund 39,0 Mio. Euro (davon 8,4 Mio. Euro NRW.BANK.Gute Schule 2020) Ende 2026 und auf 33,8 Mio. Euro (davon 6,4

Mio. Euro NRW.BANK.Gute Schule 2020) Ende 2029 belaufen. Die tatsächliche Kreditaufnahme wird jedoch jeweils unter Berücksichtigung der aktuellen Liquiditätsslage festgelegt.

Kredite zur Liquiditätssicherung nach § 89 Abs.2 GO NRW wurden in den vergangenen Jahren grundsätzlich nicht in Anspruch genommen und sind auch im mittelfristigen Planungszeitraum nicht vorgesehen. Eine Ausnahme bildet das Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020. Soweit Darlehen dort überwiegend konsumtiven Maßnahmen dienen, wurden sie nach Vorgabe des Landes als Liquiditätskredite eingeordnet. Zum 31. Dezember 2024 waren auf diesem Weg Liquiditätskredite in Höhe von rund 0,6 Mio. Euro in der Bilanz ausgewiesen. Die Zins- und Tilgungsleistungen übernimmt das Land bekanntlich vollständig.

Derzeit werden zur Liquiditätsüberbrückung vorübergehend weitere Liquiditätskredite beansprucht. Das gilt insbesondere für den Gigabitausbau („Graue-Flecken“-Programm) mit einem Gesamtvolumen von rund 30 Mio. Euro. Der Kreis geht hier über ein gesondertes Projektkonto in Vorleistung, während die Erstattungen von Bund (50 Prozent) und Land (40 Prozent) zeitverzögert erfolgen. Zur Überbrückung wurde zuletzt Ende 2025 ein kurzfristiger Liquiditätskredit über 5,3 Mio. Euro aufgenommen. Nach der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Borken und den beteiligten Kommunen, die den verbleibenden Teil von 10 Prozent tragen, bleibt dieses für den Kreishaushalt aber letztlich zahlungs- und ergebnisneutral.

Hinzu kommt das geplante NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036. Dem Kreis Borken werden voraussichtlich rund 42,7 Mio. Euro aus dem Bundes-Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität nach dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) zur Verfügung gestellt. Ein verbindlicher Bewilligungsbescheid wird nach Verabschiedung des Gesetzes erwartet. Da die endgültige Ausgestaltung des NRW-Infrastrukturgesetzes 2025 bis 2036 noch offen ist und bei den Bestimmungen und Einzelheiten des Verfahrens noch Klärungsbedarf besteht, sind im Entwurf des Kreishaushalts 2026 noch keine Festlegungen über Höhe, Zeitpunkt und Zuordnung der Infrastrukturmittel enthalten. Da Investitionsmaßnahmen ab 01.01.2025 gefördert werden können, soll die vakante Zeit über einen dreimonatigen Liquiditätskredit von 5,0 Mio. Euro

überbrückt werden. Dadurch bleibt die Möglichkeit der rückwirkenden Bewilligung ab Anfang 2025 anstelle eines ansonsten notwendigen Investitionskredits erhalten.

Auch künftig lassen sich kurzfristige Liquiditätskredite nicht vollständig ausschließen. Deshalb wird der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in der Haushaltssatzung vorsorglich erneut auf 30 Mio. Euro festgesetzt.

V. Ausblick

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemeinsam mit unseren Städten und Gemeinden schauen wir mit großer Sorge auf die sich auch im Kreis Borken weiter zuspitzende kommunale Haushaltslage vor dem Hintergrund der außerordentlichen Belastungen und der andauernden vielschichtigen und globalen Krisensituation.

Gemeinsam setzen wir hohe Erwartungen in die auf Bundesebene jetzt angestoßenen verschiedenen Reformprozesse. Bei der Überprüfung der steuerfinanzierten Sozialleistungen dürfen dabei die Themen Leistungsstandards und Finanzierbarkeit nicht ausgeklammert werden. Vom angekündigten Zukunftspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen erwarten wir klare und belastbare finanzielle Zusagen, um die bestehenden kommunalen Aufgaben solide abzusichern und künftige Verpflichtungen mit entsprechenden Mitteln zu unterlegen. Nur so kann die Leistungsfähigkeit der Kommunen erhalten bleiben.

Zum Abschluss bedanke ich mich ganz herzlich bei allen an der Haushaltsplanung Beteiligten der Kreisverwaltung, vor allem bei meinem Team im Fachdienst Finanzen.

Trotz dieser weiterhin äußerst schwierigen Ausgangslage freue ich mich dennoch auf eine konstruktive Beratung des Kreishaushalts 2026 mit Ihnen und wünsche Ihnen nach der verdienten Weihnachtspause eine erfolgreiche Etatberatung in den Fraktionen und danach in den Fachausschüssen. Da es für einige von Ihnen die erste Etatberatung ist, scheuen sich nicht, Fragen zu Gesamtzusammenhängen oder zu Details zu stellen.